

nahme wurde durch die Festnahme der weißgardistischen Organisation am 9. Juli d. J. zuvorgekommen.³⁾

Stellvertreter
des Vorsitzenden der Sonderabteilung
der Gesamtrussischen Tscheka
Pawlunowski

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 12 317, Blatt 1,9, nach einem handschriftlichen
Dokument

*) Siehe Dokumente Nr. 204, 258.

²⁾ Im weiteren werden in diesem Bericht Auszüge aus den Vernehmungsangaben der Untersuchungshäftlinge angeführt.

³⁾ Anfang Juli 1919 wurden durch die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka wegen Beschuldigung der Teilnahme an einer konterrevolutionären weißgardistischen Organisation der Oberkommandierende der Streitkräfte der Republik, der ehemalige Oberst der zaristischen Armee, I. I. Wazetis, der ehemalige Hauptmann der zaristischen Armee und persönliche Gehilfe des Oberkommandierenden, E. I. Issajew, der ehemalige Hauptmann der zaristischen Armee, N. N. Domoschirow, Mitarbeiter zur besonderen Verfügung des Oberkommandierenden und andere inhaftiert. Im Verlauf der Voruntersuchung wurde die Teilnahme von Wazetis an der weißgardistischen Organisation nicht bestätigt, und das Verfahren gegen ihn wurde dem Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee übergeben. Das Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees beschloß nach Überprüfung des Verfahrens am 7. Oktober 1919 folgendes: „Das Verhalten des ehemaligen Oberkommandierenden, wie es sich nach den Untersuchungsangaben darstellt, charakterisiert ihn als einen äußerst unausgeglichenen und ungeachtet seiner Dienststellung in seinen persönlichen Verbindungen unvorsichtigen Menschen. Zweifelsfrei wurde festgestellt, daß sich in der unmittelbaren Umgebung des Oberkommandierenden Elemente befanden, die ihn kompromittierten. In Anbetracht dessen, daß es keine Gründe gibt, den ehemaligen Oberkommandierenden der unmittelbaren konterrevolutionären Tätigkeit zu verdächtigen und unter Berücksichtigung seiner zweifellos gewaltigen Verdienste in der Vergangenheit, ist das Verfahren einzustellen und Wazetis der militärischen Führung zur Verfügung zu stellen.“

N. N. Domoschirow und E. I. Issajew wurden am 7. November 1919 amnestiert und zur Verfügung des Feldstabes des Revolutionären Kriegsrates der Republik in Marsch gesetzt, während B. I. Kusnezow und A. K. Malyschew gegen schriftliche Verpflichtung freigelassen und an ihre Dienstorte rückbeordert wurden. J. I. Grigorjew wurde durch Amnestie freigelassen.